

An die Aktionäre der Molecular Partners AG (Gesellschaft)

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, den 29. April 2020, um 14.00 Uhr MESZ

Molecular Partners AG, 5. Stock, **Wagistrasse 14, 8952 Schlieren**, Schweiz

Gestützt auf Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in der Fassung vom 16. März 2020 (COVID-Verordnung) hat die Gesellschaft entschieden, dass die Aktionäre der Molecular Partners AG ihre Rechte an der Generalversammlung am 29. April 2020 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Diese Massnahme ermöglicht es der Gesellschaft, die Generalversammlung trotz der aktuellen Situation wie geplant durchzuführen. Die Durchführung der Generalversammlung erfolgt vorbehaltlich zusätzlicher Massnahmen, die von Schweizer Behörden erlassen werden.

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

#### 1. **Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2019 und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

##### *Erläuterungen*

Der Geschäftsbericht 2019 beinhaltet den IFRS Konzernabschluss (Seiten 76ff. des Geschäftsberichtes 2019) sowie den Jahresabschluss (Seiten 120ff. des Geschäftsberichtes 2019).

#### 2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

##### *Erläuterungen*

Der Vergütungsbericht 2019 ist im Geschäftsbericht 2019 (Seiten 62ff.) enthalten. In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat der Verwaltungsrat entschieden, zusätzlich zu den zwingend erforderlichen Genehmigungen der Vergütungen unter Traktandum 10 den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen.

#### 3. **Verwendung des Nettoverlusts**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nettoverlust von CHF 33'445'874 auf die neue Rechnung vorzutragen, wodurch sich die Position „Kumulierte Verluste“ von CHF 65'822'694 auf CHF 99'268'568 erhöht.

#### 4. **Verwendung der Reserven**

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 148'000'000 aus der Unterposition „Reserven aus Kapitaleinlagen“ in den gesetzlichen Reserven in eine neue Unterposition „Reserven aus Kapitalanlagen“ in den freien Reserven zu übertragen.

##### *Erläuterungen*

Der Jahresabschluss mit Stand 31. Dezember 2019 zeigt auf, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der Reserven aus Kapitaleinlagen (hierbei ist die Gesamtzahl der Reserven

aus Kapitaleinlagen berücksichtigt) gemäss OR Artikel 725 Abs. 1 nicht mehr gedeckt ist. Um diesen Kapitalverlust zu decken, beantragt der Verwaltungsrat den Übertrag der Reserven aus Kapitaleinlagen in Höhe von CHF 148'000'000 von den nicht geschützten gesetzlichen Reserven in die freien Reserven.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung zur Verwendung des Nettoverlusts unter dem obigen Traktandum 3 und der Übertragung der Reserven aus Kapitaleinlagen unter diesem Traktandum 4, werden sich die entsprechenden Reserven und kumulierten Verluste wie folgt ändern:

TCHF	Gesetzliche Reserven		Freie Reserven und kumulierte Verluste	
	Reserven aus Kapitaleinlagen	Reserven aus Kapitaleinlagen	Kumulierte Verluste	
Betrag gemäss Bilanz am 31. Dezember 2019	161'859	—	(99'269)	
Übertrag gemäss Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung	(148'000)	148'000	—	
Beträge nach beantragtem Übertrag	13'859	148'000	(99'269)	

## 5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

## 6. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 565'986 für die Zeitdauer von zwei Jahren bis zum 29. April 2022 zu erneuern und Artikel 3a der Statuten<sup>1</sup> wie folgt anzupassen (**Änderungen fett markiert**):

### Artikel 3a- Aktuelle Version

Genehmigtes Aktienkapital

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 18. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 565'986 durch Ausgabe von höchstens 5'659'860 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

*Der restliche Teil von Artikel 3a bleibt unverändert.*

### Artikel 3a - Beantragte neue Version

Genehmigtes Aktienkapital

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **29. April 2022** das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 565'986 durch Ausgabe von höchstens 5'659'860 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

*Der restliche Teil von Artikel 3a bleibt unverändert.*

### Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende genehmigte Aktienkapital, ohne dieses zu erhöhen, für eine weitere Periode von zwei Jahren zu erneuern. Für eine in der klinischen Phase stehende Biotechfirma ohne regelmässige Einkommensquelle ist es wichtig, eine gewisse finanzielle Flexibilität aufrecht zu erhalten unter Berücksichtigung, dass sich die Gesellschaft seit ihrem Börsengang im Jahr 2014 ausschliesslich durch Einnahmen aus Kollaborationen im Klinik- sowie Forschungsbereich refinanziert hat.

<sup>1</sup> <http://investors.molecularpartners.com/corporate-governance/governance-documents.aspx>

## 7. Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und den Nominations- und Vergütungsausschuss

### 7.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen von:

- 7.1.1 William (Bill) Burns;
- 7.1.2 Gwen Fyfe;
- 7.1.3 Steven H. Holtzman; sowie
- 7.1.4 Patrick Amstutz;

als Mitglieder des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021. Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

#### *Erläuterungen*

Für biografische Daten der Kandidaten verweisen wir auf die Webseite der Gesellschaft<sup>2</sup>. Wie im Februar 2020 angekündigt, haben Göran Ando, William (Bill) Lee und Petri Vainio ihren Wunsch geäußert, sich an der Generalversammlung 2020 nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Bitte beachten Sie, dass Patrick Amstutz, CEO der Gesellschaft, kein Mitglied eines Komitees des Verwaltungsrates ist und auch künftig nicht sein wird.

### 7.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahlen von:

- 7.2.1 Sandip Kapadia;
- 7.2.2 Vito J. Palombella; sowie
- 7.2.3 Michael Vasconcelles;

als neue Mitglieder des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021. Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

#### *Erläuterungen*

**Sandip Kapadia** ist CFO von Intercept Pharmaceuticals, einer biopharmazeutischen Firma, welche auf die Entwicklung und Kommerzialisierung von neuartigen Therapeutika zur Behandlung von fortgeschrittenen nicht-viralen Lebererkrankungen spezialisiert ist. Er hat über 20 Jahre Erfahrung im Aufbau und der Führung von Finanz- und Verwaltungsteams in Life Sciences Firmen, sowohl in Europa wie auch in den USA. Vor seinem Eintritt bei Intercept hatte Sandip während 19 Jahren Finanz-Führungspositionen bei Novartis und deren Gesellschaften in den USA, Schweiz, Niederlande und Grossbritannien inne, inklusive der Position als CFO Nord-Amerika bei Sandoz, der generischen Division von Novartis. Er war Mitglied des Verwaltungsrates der Therachon AG und ist seit Januar 2020 Mitglied des Verwaltungsrates von Passage Bio. Sandip besitzt einen Bachelor in Betriebswirtschaft und Rechnungswesen von der Montclair State University, einen Master der Betriebswirtschaft von der Rutgers Graduate School of Management und ist ein zertifizierter Wirtschaftsprüfer.

**Vito J. Palombella, Ph.D.**, ist CSO der Surface Oncology, einer Firma im Bereich Immunonkologie mit Fokus auf der Entwicklung von Tumor-Mikroumgebungs-Therapien mit Antikörpern der nächsten Generation, wo er die Wirkstoffentdeckung und die translationale Forschungsaktivitäten leitet. Vito hat über 25 Jahre Führungserfahrung in der Wissenschaft und mehrjährige Erfahrung, erstklassige therapeutische Programme voranzutreiben. Vor Surface war er EVP und CSO bei Infinity Pharmaceuticals, wo er für die Wirkstoffentdeckung und präklinische Entwicklung zuständig war. Davor war er Leiter der molekularen Biologie und Proteinchemie bei Syntonix Pharmaceuticals, Senior Direktor der Zell- und Molekularbiologie von Millennium Pharmaceuticals und hatte verschiedene Positionen bei LeukoSite und ProScript inne. Vito war in der Entdeckung und Entwicklung von bortezomib (Velcade®), einem Proteasom Inhibitor, and duvelisib (Copiktra®), einem PI3K-d/g Inhibitor, beides für die Krebstherapie, involviert. Vito erlangte einen Bachelor in Mikrobiologie der Rutgers University und einen Master und

<sup>2</sup> <https://www.molecularpartners.com/about-us/>

Dokortitel in der viralen Onkologie und Immunologie der New York University Medical Center.

**Michael Vasconcelles, M.D.**, ist CMO bei Flatiron Health, einer Dienstleistungsfirma im Bereich Gesundheitstechnologie mit Fokus auf Beschleunigung der Krebsforschung und Verbesserung der Patientenversorgung. Vor Flatiron war Michael CMO bei Unum Therapeutics Inc., einer in Cambridge beheimatete Biotechfirma im Onkologiebereich, welche sich auf die Entwicklung autologisch entwickelter T-Zellen-Produkte für die Behandlung von Krebs spezialisiert hat. Davor war Michael für die Forschungs- und Entwicklungsstrategie sowie für das Onkologie-Portfolio von der Entdeckung bis zur Produktlizenzierung sowie sämtlichen Aktivitäten nach Zulassung verantwortlich, sowohl bei Takeda/Millennium wie auch bei Genzyme. Michael trat der Fakultät der Harvard Medical School in 1996 bei und ist aktuell ein klinischer Ausbilder an der Harvard Medical School und ein praktizierender Onkologe und Arzt am Dana-Farber Cancer Institute and Brigham & Women's Hospital in Boston.

### 7.3. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von William (Bill) Burns als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

### 7.4. Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen und Wahl von:

- 7.4.1 William (Bill) Burns;
- 7.4.2 Steven H. Holtzman; sowie
- 7.4.3 Michael Vasconcelles;

als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021. Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

#### *Erläuterungen*

Bei einer Wiederwahl von William (Bill) Burns beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wieder als Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

## 8. **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

## 9. **Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 wieder zu wählen.

## 10. **Genehmigung der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

### 10.1 Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für das folgende Amtsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 953'700 als Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

#### *Erläuterungen*

Die Vergütung für die Tätigkeit im Verwaltungsrat wie auch in den Ausschüssen soll aus einem Fixhonorar in bar in Höhe von CHF 346'800 und in einer bedingten Aktienzuteilung (Restricted Share Units - "RSUs") in Höhe von CHF 606'900 bestehen. RSUs unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Für diesen Antrag werden die RSUs am Ausgabetag

bewertet. Der Maximalbetrag enthält die geschätzten Sozialversicherungsabgaben, ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungseinrichtungen<sup>3</sup>.

Die beantragte maximale Vergütung 2020 für den Verwaltungsrat bleibt im Vergleich zur Vergütung 2019 weitgehend unverändert. Weitere Einzelheiten zu dem Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat finden Sie im Vergütungsbericht 2019.

#### 10.2 Genehmigung der fixen Vergütung für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von CHF 1'693'205 als fixe Vergütung für die vier Mitglieder der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021.

##### *Erläuterungen*

Der beantragte Gesamtbetrag für die vier aktuellen Mitglieder der Geschäftsleitung soll aus einem Fixgehalt in bar bestehen, welches das Grundgehalt sowie die Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge umfasst, ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungsinstitutionen<sup>4</sup>.

Die signifikante Reduktion der beantragten fixen Vergütung für die Geschäftsleitung im Vergleich zur vorherigen Periode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 ist auf die Reduzierung der Mitglieder der Geschäftsleitung von fünf auf vier zurückzuführen. Die individuelle maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 nicht erhöht.

Weitere Einzelheiten über das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2019.

#### 10.3 Genehmigung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von CHF 2'185'208 als variable Vergütung für die vier Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

##### *Erläuterungen*

Die beantragte variable Vergütung besteht aus einer variablen kurzfristigen Vergütung in bar und einer variablen langfristigen Vergütung in Form einer erfolgsabhängigen Aktienzuteilung (Performance Share Units - "PSUs") sowie den geschätzten Sozialversicherungs- und Rentenbeiträgen, ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungsinstitutionen. PSUs unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Nach Ablauf der Sperrfrist erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung, basierend auf dem Erreichen vorgegebener Leistungsziele für das Jahr 2020, pro PSU zwischen null und maximal 1.2 Aktien der Gesellschaft. Die PSUs werden am Ausgabetag bewertet. Für die Zwecke dieses Antrages erfolgt die Bewertung der PSUs basierend auf der Ausgabe von 1.2 Aktien pro PSU, d.h. basierend auf der Annahme, dass die Leistungsziele vollständig erreicht werden. Der Antrag basiert zudem auf der Annahme, dass auch die Leistungsziele für die variable kurzfristige Vergütung vollständig erreicht werden.

Die signifikante Reduktion der beantragten variablen Vergütung für die Geschäftsleitung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 ist auf die Reduzierung der Mitglieder der Geschäftsleitung von fünf auf vier zurückzuführen. Die individuelle maximale variable

<sup>3</sup> Die Molecular Partners AG ist gesetzlich verpflichtet, auf die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungseinrichtungen (Altersvorsorge-, Arbeitslosigkeits- und Invaliditätsversicherung, etc.) zu leisten. Gemäss Schätzung, basierend auf den aktuell anwendbaren Beitragssätzen und unter Annahme des Vestings aller RSUs, wird erwartet, dass die Arbeitgeberbeiträge auf dem Fixhonorar und den langfristigen Vergütungselementen insgesamt CHF 27'081 nicht übersteigen werden.

<sup>4</sup> Die Molecular Partners AG ist gesetzlich verpflichtet, auf die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungseinrichtungen (Altersvorsorge-, Arbeitslosigkeits- und Invaliditätsversicherung, etc.) zu leisten. Gemäss Schätzung, basierend auf den aktuell anwendbaren Beitragssätzen, wird erwartet, dass diese Beiträge (i) in Bezug auf die fixe Vergütung CHF 133'674 und (ii) in Bezug auf die variable Vergütung (unter der Annahme einer vollständiger Zielerreichung und einem vollständigem Vesting der PSUs) den Betrag von CHF 196'669 nicht übersteigen werden.

Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 nicht erhöht.

Weitere Einzelheiten über das kurz- und langfristige Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2019.

Die ordentliche Generalversammlung 2020 wird in Englisch abgehalten.

Schlieren, 25. März 2020

William (Bill) Burns, Präsident des Verwaltungsrates

## Organisatorische Hinweise

### Dokumente

Der Jahresbericht 2019, welcher nur in Englisch publiziert wird und den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, liegt zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Molecular Partners AG, Wagistrasse 14, 8952 Schlieren (Zürich) vor. Der Jahresbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.molecularpartners.com](http://www.molecularpartners.com) abrufbar.

### Stimmberechtigte Aktionäre

Aktionäre, die am 21. April 2020, 17:00 Uhr MESZ, im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, mittels dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter (siehe unten) an der ordentlichen Generalversammlung 2020 abzustimmen.

### Vertretung und Vollmachterteilung

In Übereinstimmung mit der COVID-Verordnung hat die Gesellschaft entschieden, die Generalversammlung 2020 in diesem Jahr ausschliesslich durch die Stimmabgabe mittels dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter und ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Durch die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, sind Ihre Stimmrechte vollumfänglich gewahrt, ohne dass Sie physisch an der Generalversammlung 2020 teilnehmen müssen. Aktionäre, die eine Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wünschen, werden gebeten, entweder

- das beigefügte Vollmachtsformular zu unterzeichnen und dieses zusammen mit allen Weisungen an den Aktienbuchführer der Gesellschaft (areg.ch ag, siehe unten) weiterzuleiten, oder
- dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen über das Internet zu erteilen. Bitte gehen Sie auf [www.netvote.ch/molecularpartners](http://www.netvote.ch/molecularpartners) und folgen Sie den Anweisungen. Sie haben dieselben Optionen wie bei der schriftlichen Vollmachterteilung. Ihre persönlichen Zugangsdaten (ID und Passwort) für die Erstanmeldung finden Sie auf dem Anmeldeformular.

Die Vollmacht und Änderungen der Weisungen können bis zum 27. April 2020, 11:59 Uhr MESZ erteilt werden.

Ohne spezifische Weisungen auf dem Vollmachtsformular ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates abzustimmen. Dies gilt auch für Anträge, welche an der Generalversammlung 2020 gestellt werden und nicht in dieser Einladung enthalten sind.

### Einträge im Aktienbuch – Aktienhandel

Während des Zeitraums vom 22. April 2020 bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2020 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Die Aktien können jedoch ohne Einschränkungen gehandelt werden. Aktionäre, die einen Teil oder sämtliche Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung 2020 veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

### Zukünftiger elektronischer Erhalt der GV-Einladung

Wünschen Sie in Zukunft, die Einladung zur Generalversammlung elektronisch zu erhalten, können Sie im Weisungserteilungssystem unter [www.netvote.ch/molecularpartners](http://www.netvote.ch/molecularpartners) die Option «Versand wählen» auswählen. Die Login-Daten befinden sich auf dem beigelegten Antwortschein.

### Fragen

Bei administrativen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an unseren Aktienbuchführer (areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Tel +41 62 209 16 60, E-Mail: [info@areg.ch](mailto:info@areg.ch)).